



Petition an das Auswärtige Amt Übergeben am 17. April, dem Tag der Landlosen, in Berlin

KleinbäuerInnen bauen einen Großteil der weltweit produzierten Lebensmittel an. Gleichzeitig sind sie überverhältnismäßig stark von Hunger betroffen. Insgesamt leben 80 Prozent der Hungernden in ländlichen Regionen. Eine wesentliche Ursache dafür sind die Diskriminierung der KleinbäuerInnen und immer mehr Landvertreibungen durch Regierungen und Agrarkonzerne, die KleinbäuerInnen zu Landlosen machen und zur Zerstörung der Kultur Indigener Gemeinschaften führen.

Das Außenministerium kann in der internationalen Politik eine wichtige Rolle spielen, um gegen die weltweite Diskriminierung, Kriminalisierung und Vertreibung von KleinbäuerInnen, Indigenen und Landlosen durch Regierungen und Unternehmen vorzugehen.

Daher fordern wir das Außenministerium auf, sich auf UN-Ebene für eine zügige Erarbeitung einer Erklärung für die Rechte von KleinbäuerInnen und Menschen, die in ländlichen Regionen arbeiten einzusetzen, die aktiv für den Zugang zu Land für die ländliche Bevölkerung, insbesondere von KleinbäuerInnen und Landlosen einzusetzen.

Das Außenministerium sollte sich weiter für eine Ratifizierung der ILO-Konvention 169 seitens der Bundesregierung stark machen.

Im Fall der Sawhoyamaxa (Paraguay) muss das Außenministerium seine besondere Verantwortung wahrnehmen und aktiv auf die Rückgabe des Landes, welches sich aktuell im Besitz eines deutschen Staatsbürgers befindet, drängen. Dabei sollte es öffentlich erklären, dass das Investitionsschutzabkommen zwischen Paraguay und Deutschland der Rückgabe des Landes nicht im Wege steht und so auch einer Instrumentalisierung des Abkommens durch paraguayische Behörden und den deutschen Großgrundbesitzer entgegenwirken. Wir nehmen diesen Fall zum Anlass die Bundesregierung aufzufordern, in künftigen Investitionsschutzabkommen ausdrücklich die Einhaltung der Menschenrechte festzuschreiben und zu erklären, dass auch deutsche InvestorInnen legitime Land- und Wasserrechte der einheimischen Bevölkerung respektieren müssen.

Im Fall Curuguaty (Paraguay) sollte sich das Außenministerium angesichts der großen Sorge und Bedenken, dass bei der Untersuchung der Vorfälle in Curuguaty seitens der paraguayischen Behörden die Einhaltung der Grundrechte der Angeklagten nicht gewährleistet ist, für ein faires, rechtsstaatliches Gerichtsverfahren und eine internationale Prozessbeobachtung einsetzen.

Das Außenministerium sollte im Fall der Guarani Kaiowá (Brasilien) in Mato Grosso do Sul bei bilateralen Kontakten die brasilianische Regierung auffordern, ihre Versprechen im UN-Menschenrechtsrat, das traditionelle Territorium der Guarani Kaiowá zu identifizieren und zu demarkieren, umzusetzen.

Berlin, 17. April 2013